

Es gelangt nun das Kapitel V, technische Angelegenheiten zur Beratung. Amtsführender Stadtrat Siegel sagt in seinem Referat, daß ein beträchtlicher Teil der Gesamtsumme von Ausgaben auf die Gruppe V entfallen, nämlich ungefähr 44 Prozent. Alle Agenden technischer Natur werden von dieser Gruppe besorgt. Der Referent zählt die Detailziffern auf und verweist auf die Ausgabe von 100 Milliarden für Strassenerhaltung. Der Steinbruch am Exelberg wird aufgelassen, weil die Gemeinde durch die Erwerbung des großen Porphyritwerkes instande ist, ihren ganzen Schotterbedarf daraus zu decken. Wir haben es uns auch bemüht, einen Teil der Baustoffe durch direkte Erzeugung zu gewinnen. Insbesondere ist auf die Ausgestaltung des Laaser Ziegelwerkes zu verweisen, die es ermöglichen wird, jährlich 10 Millionen Ziegel zu produzieren. Der Referent verweist ferner auf die fortschreitende Automobilisierung des städtischen Fuhrwerksbetriebes und auf die Abschaffung des Mistbauers. Fünf Bürgermeister haben vergeblich versucht dieses Uebel aus der Welt zu schaffen, aber erst unter Bürgermeister Reumann war es möglich dieser Seeschlange an den Leib zu rücken und unter Bürgermeister Seitz wird damit endgültig aufgeräumt werden. Für die Ausgestaltung des Gartenwesens sind beträchtliche Summen ausgeworfen, ebenso für die Ausgestaltung der Bäder. Wir haben auch mit einer Reform der öffentlichen Beleuchtung in Wien zu rechnen, die allmählich elektrifiziert werden soll. Dieser vollständigen Elektrifizierung stehen eine Reihe großer Hindernisse im Wege, denn der Bund muß eine gewisse Vorsicht walten lassen, daß seine Schwachstromanlagen, Telegraf- und Telefonleitungen darunter nicht leiden. Verhandlungen mit der Post- und Telegrafendirektion zielen darauf ab, diese Hindernisse zu beseitigen, so daß hoffentlich in absehbarer Zeit die Wiener Strassenbeleuchtung elektrisch ausgestaltet werden kann. Ueber den Zustand unserer Strassen wird im Laufe der Debatte sicher wieder Klage geführt werden. Für ihre Instandsetzung haben wir 100 Milliarden Kronen ausgegeben. Alles, was an Arbeitskräften vorhanden war, wurde in den Dienst gestellt und das günstige Herbstwetter hat es uns ermöglicht, diese Tätigkeit bis zu den Weihnachtstagen auszudehnen. Alle verfügbaren Strassenwalzen wurden herangezogen und neue Strassenwalzen angekauft. Zur Vergrößerung des Walzenparkes befindet sich auch eine entsprechende Post im Budget. Bei den Klagen über den Zustand der Wiener Strassen bitte ich zu bedenken, daß unsere Verkehrswege noch nie so stark hergenommen worden sind, als während des Krieges, hauptsächlich die schweren Lastkraftwagen haben ihnen furchtbare Schäden zugefügt. Ich kann nur darauf verweisen, daß wir für die Herrichtung der Strassen die doppelte Summe ausgeben, wie in normalen Friedensjahren. Zu den 591 Milliarden, die wir nach dem Voranschlag für Hochbauten ausgeben, kommen noch 831 Millionen Kronen für Hochbauten, die in der Gruppe für Wirtschaftsangelegenheiten enthalten sind und die vor allem wichtige und notwendige Bauten in St. Marx und in den Schlachthäusern betreffen. (Lebhafter Beifall).

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Donnerstag, den 20. Dezember 1923.

Fortsetzung der Budgetdebatte.

VB. Hoss eröffnet um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr die Sitzung.

Zum Worte gelangt GR. Erbau (chr. soz.): Was die Strassenherstellung betreffe, sei man in breiten Kreisen der Bevölkerung gar nicht so zufrieden, wie es der Herr Referent hinzustellen wünscht. Besonders im neunten Bezirke seien in diesem Belange sehr viele Mängel abzustellen. Ueberall könne man sehen, daß die Arbeiten zwar begonnen, aber nur im Schnecken-tempo weitergeführt würden. Das sei vor allem der Fall bei der

Makadamisierung des Freiheitsplatzes, ebenso bei den Arbeiten in der Schwarzschanerstrasse, wo sich die Passanten, die von der 2er Linie auf eine Linie in der Währingerstrasse umsteigen mussten, oftmals wahre Berge von Schotter, Steinen und Morast zu überklettern hatten, so daß sie sich nicht gerade immer in den höflichsten Ausdrücken über die gegenwärtige Verwaltung äußerten. Man könne immer und immer wieder beobachten, daß ganze Fuhrer von Schotter und Sand in die Strassen geführt wurden, dort den Verkehr erschweren, um endlich nach mehreren Wochen wieder in großen Truhnenwagen abgeführt zu werden, so fern nicht ein Großteil von diesem Material schon von spielenden Kindern oder Wind und Wetter vertragen worden sei. Dies weise selbstverständlich nicht auf eine ökonomische Gebarung mit dem verfügbaren Kräften und dem Material hin. Was die Beleuchtung betreffe, so müsse man gestehen, daß unmittelbar vor den Wahlen die Strassen und Plätze in hellstem Lichte erstrahlten, offenbar zu dem Zwecke, der Bevölkerung zu zeigen, wie gut sie, wenn sie als Mehrheit in den Gemeinderat einzögen, die Strassen beleuchten und Instandhalten wollten. Nun hat sich aber, da sie die Mehrheit wirklich sind, dieser Zustand schon sehr verschlimmert. Jetzt gibt es wieder Strassen, in denen nur ganz wenige, spärlich leuchtende Flammen brennen, und die äußerste Gefahr besteht, daß die Bewohner dieser Strassen durch die Abtlosigkeit und Rücksichtslosigkeit der Verwaltung zu Schaden käme. Die Erhaltung der Kunstdenkmäler ist nur mit einer geringen Post bedacht. Ich möchte, fährt Redner fort, besonders die Wiener Votivkirche erwähnen, gewiß eines der bedeutendsten Kunstdenkmäler, das Wien besitzt. Der Dachstuhl dieser Kirche ist arg verfallen, das Wasser rinnt in die Kirche und muß mit Kübeln herausgetragen werden. Die Gehwege, welche von der Gemeinde bis jetzt noch nicht übernommen sind, befinden sich sehr oft in einem argen Zustand. Wenn die Gemeinde auch keine rechtliche Verpflichtung habe, für die Instandhaltung dieser Wege zu sorgen, so sei aber doch eine starke moralische Verpflichtung bestehend, nach der die Gemeinde es nicht zulassen dürfe, daß Passanten etwa durch diese Verhältnisse zu Schaden kämen. Mit der Durchführung des Wohnbauprogrammes könne man im allgemeinen einverstanden sein und müsse man sich freuen, daß durch die Verwirklichung des Programmes die Wohnungsnot gelindert würde. Ein Umstand fordere aber doch zur Kritik heraus, daß nämlich nur der Grundstein oder andere sozialisierte oder kommunalisierte Betriebe bei der Vergebung der Arbeiten bedacht würden. Es wäre sehr zu wünschen, daß dem Wiener Baugewerbe, das schon vor dem Kriege europäischen Ruf genoss, und dem man heute erhöhte Abgaben und Steuern auferlege, ebenfalls im weitesten Maße Verdienstmöglichkeiten eröffnete würde.

GR. Scholz (chr. soz.): Bei der Aufstellung des Voranschlages über den Pferdefuhrwerksbetrieb und dem Kraftwagenbetrieb könne man in mancherlei Hinsicht die Abtlosigkeit und Flüchtigkeit beobachten, mit der dieser Voranschlag gemacht worden sei. Es stimmten bei dieser Aufstellung sowohl die Einnahms- als auch die Ausgabenziffern nicht. Man habe wie aus dem Voranschlag ersichtlich nicht recht darüber nachgedacht, wie die Amortisation der Kraftwagen richtig durchgeführt werden sollte. Da diese, wenn sie für Saisonarbeiten (Bauarbeiten) verwendet würden, oft mehrere Monate unbenutzt bleiben. Im 20. Bezirke habe man löblicher Weise schon das Kehrichtabfuhrsystem Colonia eingeführt, es zeige sich aber, daß es noch nicht recht klappt. Stundenlang ständen die gefüllten Kehrichtkübel, deren Verschluss- und Kippvorrichtungen nicht richtig funktionierten, auf der Strasse und bieten wieder eine große Gefahr, daß der Wind ihren Inhalt mit sich reißt. Es müsse in dieser Hinsicht Vorsorge getroffen werden, dass diese Arbeiten geleistet würden, wie es für eine so große Gemeinde sich gehöre

GR. Karasek (chr. soz.) bespricht den Zustand der Strassen im 19. Bezirk, bezeichnet ihn als schlecht, insbesondere die Grinzingerstrasse und Grinzinger Allee seien, trotzdem erst kürzlich ihre Herstellung erfolgte, schon wieder ausbesserungsbedürftig. In der Wria gebe es nur eine einzige fahrbare Strasse, alle anderen seien unpassierbar. Die Strassenreinigung liege dort vollständig im Argen. Sie sei eine Schande und ein Spott. Ordnung werde erst wieder sein, wenn die Gemeinde sich dazu entschliesst, die Nachtreinigung wieder einzuführen. Redner bringt dann noch weitere Bezirkswünsche vor, vor allem verlangt er die Errichtung eines Brausebades im 19. Bezirk und die Bepflanzung der Peter Jordanstrasse mit Alleebäumen.

GR. Doppler (chr. soz.) behandelt zunächst das Kapitel „Mistbauer“, das von der Mehrheit immer wieder als Wahlschlager benutzt worden sei und erörtert sodann ausführlich die Strassen- und Gartenpflege. Unter der christlichsozialen Herrschaft wurde auf gärtnerische Anlagen großer Wert gelegt, die gegenwärtige Mehrheit habe aber dieses kostbare Erbgut schlecht verwaltet, die Gärten und öffentlichen Parkanlagen in Sand und Staubwüsten verfallen lassen. Der gegenwärtig geübte Vorgang der Kehrichtabfuhr aus dem allgemeinen Krankenhause, nach dem dieser in der Ziegelofengegend in Hernals zur Ablagerung gelangt, sei aus sanitären Gründen raschest abzustellen. Man müsse sich dagegen verwehren, daß die Gemeinde immer in weitere Gewerbe und Industriegebiete in ihre eigene Unternehmung einbeziehe, da dadurch eine allgemeine Proletarisierung der Bevölkerung drohe. Es käme so weit, daß es schliesslich nur mehr Gemeinde Wien und auf der anderen Seite deren Angestellte gebe.

VB. Hogg schliesst um 1 Uhr die Sitzung, und kündigt das Schlusswort des Referenten, da die Liste der Debattenredner erschöpft, für die nächste Sitzung an.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 20. Dezember 1923. 2. Ausgabe.

W i e n e r G e m e i n d e r a t
a l s
L a n d t a g.

Sitzung vom 20. Dezember 1923.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um $\frac{1}{4}$ 5 Uhr die Sitzung.

Er beantragt eine Umstellung der Tagesordnung, nach der als erster Punkt die erste Lesung der Gesetzesvorlage betreffend die Ueberlassung mehrerer Linien der Stadtbahn an die Gemeinde erscheint.

VB. Emmerling führt aus: Die Kommission für Verkehrsanlagen ist nicht mehr aktionsfähig, es wird also notwendig sein, dafür zu sorgen, daß die Gemeinde die Linien übernehmen könne. Die Regierung wurde ermächtigt mit der Gemeinde den Vertrag über die Uebernahme der Linien zu schliessen. Eigene Gesetze des Bundes, des Landes Niederösterreich und Landes Wien werden die Frage zu lösen haben, insbesondere wird erst die Liquidierung dieser Kommission einverständlich geregelt werden müssen. Da niemand sich zum Worte meldet, erklärt der Vorsitzende die Debatte für geschlossen. Das Gesetz wird sodann einstimmig angenommen. Auch in der nun folgenden zweiten Lesung wird das Gesetz beschlossen.

Das Wort erhält nun StR. Breitner: Im Zuge der eben durchgeführten Budgetberatung für das Jahr 1924 hat es sich für notwendig erwiesen die Wohnbausteuer zu erhöhen. Der bisherige Ertrag der Wohnbausteuer belief sich auf ungefähr 40 Milliarden Kronen, von diesen entfielen aber nur

26 Milliarden auf eigentliche Wohnbauzwecke. Durch die Gesetzesvorlage sollen nun der Ertrag der Wohnbausteuer auf rund 100 Milliarden erhöht werden. Dazu sei zu erwähnen, daß diese Erhöhung in durchaus loya-

ler Weise durchgeführt und hereingebracht werden soll. Von den 615.000 Wohnungen und Geschäftslokalen, werden nur 18.881 betroffen. Bis zu einem Jahresfriedensmietzins von 3000 K bleiben nämlich alle Wohnungen und Geschäftslokale unberührt. Von den nächsten 1000 Kronen Friedenszins ist das 450fache an Wohnbausteuer zu entrichten, von den nächsten 1000 K das 600fache, von den nächsten 1000 K das 750fache, so daß diese Steuer bis auf das 3000fache des Friedenszinses ansteigt. Dabei wird aber ein Unterschied zwischen Wohnungen und Geschäftslokalen gemacht, da ein erhöhter Aufwand für die Wohnung sicherlich manchmal als Luxus zu bezeichnen ist, während der Aufwand für einen Betrieb nur ein Zeichen erhöhter Geschäftstätigkeit ist. Es muß ausdrücklich festgestellt werden, daß diese Abgabe eine reine Zwecksteuer ist und ihr Erträgnis bis auf den letzten Heller für Wohnbauzwecke verwendet wird. Dadurch wird nicht nur die bestehende Wohnungsnot stark gelindert, sondern auch ein gewaltiges Heer von Arbeitern beschäftigt und einer Reihe von Unternehmungen, die nur Beschäftigung aufweisen, wenn das Baugewerbe nicht stille steht, Arbeit zugewiesen. In Niederösterreich und in Steiermark ist diese Abgabe schon heute weitaus höher. Wir können also diese Steuer mit reinstem Gewissen vertreten und ich ersuche um Annahme der Gesetzesvorlage.

GR. Rotter (chr. soz.): Der Referent hat als Entschuldigung angeführt, daß in Niederösterreich für die Wohnungen und Geschäftslokale mit mehr als 3000 K Friedenszins/ ^{die Steuer} jetzt schon viel höher ist als nach Annahme dieser Vorlage in Wi. en. Dazu ist zu sagen, daß der Vergleich mit dem Lande Niederösterreich gänzlich unstatthaft ist. Es gibt in Niederösterreich nur sehr wenige solcher Wohnungen und Lokale mit einem derart hohen Mietzins, wozu noch kommt, dass Niederösterreich den Ertrag zu Verwaltungszwecken verwendet, während in Wien es sich um eine Zwecksteuer handelt, die dazu dient, das Vermögen der Stadt zu vermehren. Es wird keinen vernünftigen Menschen einfallen zu sagen, dass die Errichtung neuer Wohnungen nicht notwendig ist. Nur sind die Ansichten, wie dies erreicht wird, verschieden. Sie glauben, das, dadurch zu erreichen, daß man den konservativen Hausbesitz zertrampelt. Sie sagen, dass es sich um eine Steuer gegen die Reichen und gegen den Luxus handle. Das glaubt Ihnen aber nur mehr der dumme Karl von Wien, weil Sie ja selber Bankdirektoren in Ihrer Mitte haben und viele von Ihnen Bourgeoise geworden sind. Es ist auch gesagt worden, daß von den 615.000 Wohnungen und Geschäftslokalen nur 18.881 von dieser neuen Steuer erfasst werden, davon nur 5000 grössere Wohnungen. Man muß aber doch berücksichtigen, dass es sich hier um jene Leute handelt, die sich nur ihre Wohnung gerettet haben und es nicht verstanden, in dem allgemeinen Rauben sich zu bereichern. Diesen Leuten legen Sie jetzt eine neue Steuer auf. Da auch diese neue Steuer das Wohnungselend nicht beseitigen wird und weil es auch eine unsoziale Steuer ist, werden wir dagegen stimmen.

GR. Biber (chr. soz.) bezeichnet die vom Finanzreferenten vorgeschlagenen neuen Steuern und Novellierungen als einen brutalen Eingriff in das Wirtschaftsleben. Gerechte Steuern müssen sich logisch in den Wirtschaftslebenskörper einbauen. Der Referent habe diese eigenartige Steuerpolitik eingeschlagen, um die Kassen der Stadt Wien zu füllen und tatsächlich befinden sich die Gemeinde nicht mehr in Finanznöten, sondern sei reich geworden. Infolgedessen könne man sagen, daß diese Steuern zu verurteilen sind, weil sie die Not nicht diktiert. Der Referent spreche auch von 400 Milliarden Kassenbeständen. Das sei gewiß nicht die richtige Ziffer, man könne vielmehr ruhig annehmen, daß die Kassenbestände gegenwärtig eineinhalb Billionen betragen. Diese ungeheure Summe wurde den produzierenden Ständen in der rücksichtslosesten und brutalsten Weise aus den Taschen gezogen. Bezüglich der Staffelung der Wohnbausteuer sei es wohl richtig, daß die weitaus grösste Zahl von einer Mehrbelastung verschont geblieben ist.

Ob es aber richtig ist, grössere Wohnungen mit über 3000 Friedenskronen Jahreszins in so schwerer Weise zu belasten, wie es die Vorlage vorschlägt sei eine andere Frage. Wenn grosse Wohnungen gleich mit 57 Prozent Wohnbausteuer belastet werden, so sei darin eine gewisse Gehässigkeit zu erblicken. Obgleich mir die davon betroffenen Leute nicht leid tun, halte ich es doch einer Großstadt für unwürdig, dass ihre Vertretung sich so kapitalsfeindlich gebärde und gegen die Reichen so brutal benimmt, weil das im Auslande einen schlechten Eindruck macht und in der Tat unanständig ist. Die Geschäftslokale werden im neuen Entwurf wesentlich schlechter behandelt als im alten. Redner kritisiert die dem Entwurf beiliegende Tabelle, welche vergleichsweise die valorisierte Hauszinssteuer des Friedenszinses enthält und bezeichnet diesen Vorgang als eine Frozelei des Gemeinderates. Gegen eine solche Behandlung müsse die Opposition ganz energisch Stellung nehmen.

GR. Angermayer (chr. soz.) wendet sich gegen die Vorlage aus rein formellen Gründen. Die Ursache für den heutigen Erhöhungsvorschlag sei im Defizit zu suchen, welches der Referent im Voranschlag aufscheinen lassen will. Nachdem nun der Voranschlag für das Jahr 1924 noch nicht seine Genehmigung erhalten habe, sei es auch selbstverständlich ganz unzuverlässig und verfrüht, dem Antrage auf Erhöhung der Wohnbausteuer zuzustimmen. Aber auch steuerpolitische Gründe sprächen gegen die Vorlage. Der Herr Referent führte in seiner Einleitung zur Budgetdebatte aus, dass die Stadt Wien eine Reihe von Pflichten zur Erfüllung übernehmen müsse, die dem Bunde zuständen. Aufgabe der Gemeindepolitik sei es, die Produktionsmöglichkeit zu heben. Der Herr StR. Breitner habe dem Bund den Vorwurf gemacht, dass er nur einseitig ziffernmässige Sanierung erstrebe, die wirtschaftliche Sanierung aber außer Acht lasse. Die Minderheit sei voll und ganz der Ansicht des Herrn Referenten, dass die Gemeinde unter allen Umständen Produktionsmöglichkeiten zu schaffen und zu fördern habe, aber gerade aus diesem Grunde heraus, müsse sie sich gegen den Erhöhungsantrag stellen, weil durch dessen Verwirklichung Produktionsmöglichkeiten nicht gefördert, sondern eher vermindert werden. Die bisherige Finanz- und Steuerpolitik der Gemeinde ist nichts weniger als produktionsfördernd. Was den Stolz des Herrn Finanzreferenten die Schaffung großer Wasserkraftanlagen betreffe, müsse die Minderheit schon darauf verweisen, dass es sich dabei zwar wohl um eine Inszenierung des Werkes handle, nicht aber um die Idee selbst. Letztere sei schon lange im Schoß der alten Gemeindeverwaltung reif gewesen, doch sei man aus Gründen zu niedriger Rentabilität, die sich aus dem Ueberfluß an Kohle in der alten Monarchie erklärte, von der Verwirklichung abgestanden. Heute liegen die Dinge ganz anders und es sei gewiß ein Erfolg, wenn man sich in immer steigendem Maße vom Auslande abhängig machen und so die Handelsbilanz in eine günstigere Lage brächte. Wenn wirklich die Frage der wirtschaftlichen Sanierung gelöst werden sollte, müsse man auch eine vernünftige humane Steuerpolitik dem Handel, dem Gewerbe und der Industrie gegenüber handhaben. Es müsste unter solchen Gesichtspunkten vor allem eine Reihe sozialdemokratischer Wirtschaftsunternehmen beseitigt werden, die dem Erwerbsleben schärfste Konkurrenz mache. Die Steuerpolitik der alten Rathausmehrheit war aufgebaut auf dem Grundsatz der unbedingten Belassung der Steuern auf dem früheren Ausmaß. Es wären aber andererseits ständig neue Einnahmsquellen erschlossen worden, durch die Schaffung neuer Unternehmungen, die zwar ein großes Kapital erfordert, aber auch ganz gewaltige Reinerträge lieferten, die die Erhöhung der Steuern überflüssig machten. So sei durch 25 Jahre die Steuer auf gleicher Höhe geblieben und das wäre eine Steuerpolitik gewesen, die für die Allgemeinheit sich als nutzbringend erwies. Natürlich

habe damals die heutige Mehrheit aufgeschrien und diese Steuerpolitik als eine solche der Ausbeutung hingestellt. Damals habe man nach Schonung der breiten Massen gerufen. Jetzt, wo diese Minderheit zur Mehrheit geworden sei, wäre aber von einer Schonung der breiten Massen aber schon gar nichts zu bemerken. Im Gegenteil wären heute die Steuern gerade auf die breiten Massen aufgebaut. Der Herr Finanzreferent habe sich selbst geäußert: „Eine Steuer kann nur dann tragen, wenn sie auf die breite Masse aufgebaut ist“. Die Mehrheit nenne die Wohnbausteuer eine reine Zwecksteuer, die verwendet würde zur Erbauung neuer Wohnhäuser oder zur Wiederherstellung von alten reparaturbedürftigen Gebäuden. Die Minderheit glaube aber sehr, dass es geplant wäre, mit der Wohnbausteuer auch das künstlich konstruierte Defizit zu decken. Auch aus diesem Grunde müsse die Minderheit sich gegen die Erhöhung der Wohnbausteuer aussprechen. Auch mit der Auffassung der Luxussteuern könne die Minderheit nicht einverstanden erklären. Es würde diese höhere Besteuerung wahrscheinlich fast überall auf das kaufende Publikum überwälzt und so eine schwere Schädigung der Allgemeinheit verursacht werden. Es sei schon eine ganz unglaubliche Sache, dass sich der Herr Referent jetzt wenige Wochen nach den Wahlen erühne, Steuererhöhungen zu fordern, wo er doch vor den Wahlen natürlich nur zu bestimmten Zwecken immer wieder erklärt habe, es würden von der Gemeinde 25.000 Wohnungen geschaffen und andere große Aufgaben geleistet werden ohne neue Steuern oder einer Erhöhung von bestehender Steuern eintreten zu lassen. Vor dem Mahle sah es eben anders aus. Wo die Gemeinde selbst Hausherr wäre, da sei von dem Schutze gegen die Erhöhung des Mietzinses nichts zu spüren, denn der Herr Finanzreferent hebe die grössten Zinse ein. Die Minderheit stimme gegen die Erhöhung der Wohnbausteuer, denn sie erweise sich als unerhört, brutal und vergewaltige das Gefühl eines Großteils der Bevölkerung.

GR. Orel (chr. soz.) sagt, man möge den Schiefern den Raub, den sie während der Kriegszeit und nachher gemacht haben, zum Teile wieder durch eine Wohnbausteuer abnehmen, dagegen sei nichts einzuwenden. Aber durch die Vorlage werden auch manche alte bodenständige Wiener Familien getroffen, die keineswegs zu den Großkapitalisten, Schiefern und Wucherern gehöre, sondern die aus früherer Zeit von ihren Eltern und Großeltern her ein größeres Haus ererbt und es erhalten haben. Diese Gruppe von Menschen werde durch die neue Wohnbausteuer sehr hart getroffen. Redner erörtert ein vom ihm entworfenen Steuerprojekt, das, wie er sagt, eine rassenhygienische Veranlagung der Steuer vorschlägt und stellt den Antrag, der Stadtsenat als Landesregierung werde beauftragt, dem Landtage einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wonach bei der Bemessung der Steuer nicht nur die absolute Höhe des Grundmietzinses vom Jahre 1914 zu gelten habe, sondern die Zahl der Familienmitglieder und der in der Versorgung des Familienerhalters stehenden Mitbewohner. In diesem Falle hat der Grundmietzins in so viel gleiche Teile zerlegt zu werden, als Familienmitglieder vorhanden sind. Der Antrag stelle also den Grundsatz auf: Je zahlreicher die Familie, um so niedriger die Wohnbausteuer.

Der Referent StR. Breitner erklärt in seinem Schlussworte: Wir müssen den Standpunkt vertreten, dass unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen die Wohnbautätigkeit auf Grund der freien Bautätigkeit unmöglich ist und dass die Gemeinde dafür einzutreten hat, dass jene, die durch den Mieterschutz begünstigt sind, nach ihren wirtschaftlichen Kräften Beiträge zu leisten haben. Die Gemeinderäte Rotter und Biber haben darauf hingewiesen, dass unsere Steuern neben einer Valorisierung der früheren Zinssteuer überhaupt nicht bestehen könnten. Diese Anschauung ist zweifellos richtig. Aber wenn wir einmal zu einer Valorisierung der Hauszinssteuer kämen, wären wahrscheinlich alle Gemeindesteuern überflüssig. Im

Jahre 1913 betrug die Hauszinssteuer über 53 Millionen Goldkronen, das Land Niederösterreich hatte aus den Zuschlägen 22 Millionen Goldkronen Ertrag. Wir sind jetzt Land und Gemeinde, wähen also in der Lage 75.3 Millionen Goldkronen an Hauszinssteuer d.s. 1085 Milliarden Papierkronen, einzuheben. Diese Summe geht weit darüber hinaus, was wir gegenwärtig an sämtlichen Gemeindesteuern einheben. Dazu kommen aber noch 45 Millionen Goldkronen aus anderen Steuerzuschlägen und das würde zusammen die gewaltige Summe von 1.8 Billionen Papierkronen ergeben, wovon natürlich heute nicht im entferntesten die Rede sein kann. Die gegenwärtige Wohnbausteuer liefert nicht einmal ein Zehntel dieses Betrages. Es kann also wohl nicht behauptet werden, daß durch die Novellierung der Wohnbausteuer an die Bevölkerung ganz unerträgliche und als ein unglaublicher Skandal zu bezeichnende Zumutungen gestellt werden. Mit Beziehung auf die Bemerkungen des Gemeinderates Biber wegen der Besteuerung der Industrie im Lande Niederösterreich und in der Stadt Wien verliest der Referent einen Brief den ihm der Präsident des Wiener Industriellenverbandes geschrieben hat; es heisst darin: Was den Hinweis auf Niederösterreich anlangt, muß festgestellt werden, daß die niederösterreichische Fabriksbesteuerung für eine gesunde Industriepolitik nicht maßgebend sein kann, da sie ausgesprochen Industrie feindlich ist. (Hört, hört, bei der Mehrheit.) Wir haben auch immer darauf hingewiesen, daß das Problem des Hausbesitzes besteht. Gewiss sind viele Hauseigentümer zu Schaden gekommen, aber der Hausbesitz ist auch innerhalb einer gewissen Grenze durch bequeme Rückzahlung der Hypothekarschulden Nutzniesser gewesen. Aus den amtlichen Statistiken kann man ersehen, daß 75 Prozent seines Wertes hypothekarisch belastet waren. Hunderte und tausende Hauseigentümer konnten nicht einmal einen Ziegel auf ihrem Dach ihr Eigen nennen, sie haben ihre Schulden, leicht in entwerteter Valuta zurückgezahlt. Allerdings gibt es daneben Hauseigentümer, die ihren Besitz stets lastenfrei erhalten haben und diese Gruppe ist naturgemäß stärker betroffen. Indem ich nochmals auf die gerechte Seite des Antrages verweise, bitte ich Sie der Vorlage zuzustimmen.

Bei der nun folgenden staffelweisen Abstimmung des Antrages werden die Staffel mit den Stimmen der Mehrheit angenommen und die von GR. Biber gestellten Zusatzanträge mit den Stimmen der Mehrheit abgelehnt. Nachdem die Vorlage ihrem Inhalt mit Titel und Eingang mit ^{den} Stimmen der Mehrheit angenommen, beantragt der Referent die zweite Lesung. Auch in dieser wird der Antrag des Referenten mit den Stimmen der Mehrheit angenommen. Der Antrag des GR. Orel wird mit den Stimmen der Minderheit abgelehnt.

StR. Breitner referiert nun über die Gesetzesvorlage zur Einhebung einer Abgabe von Kraftwagen. Er führt aus: Wir haben in Wien Automobile, die als reiner Luxus zu bezeichnen sind, dann noch Fahrzeuge, die den geschäftlichen Betrieben dienen. Da wir in Wien rund 520.000 Haushalte und 160.000 Geschäftsbetriebe besitzen, aber nur 4770 Personenaufomobile haben, so ergibt sich hier ein sehr kleiner Kreis von Steuerpflichtigen. Man kann also mit vollem Recht von einer Luxussteuer sprechen, da das Personenaufomobil ein sehr exklusives Verkehrsmittel bildet. Wir haben uns aber bei der Förmung dieser Abgabe auch von den Interessen der Automobilindustrie leiten lassen und die Lastenautos vollständig freigelassen, obwohl uns von der Opposition bei der Einführung dieser Steuer in den beweglichsten Tönen der Zusammenbruch der Automobilindustrie vorausgesagt worden ist. Es ist dies nicht eingetreten, im Gegenteil wir sehen, daß diese Industrie in einem Aufschwunge sich befindet. Die Aufgaben der Gemeinde müssen unbedingt erfüllt werden und da es sich

darum handelt produktive Investitionen durchzuführen, für die die erforderlichen Mittel teilweise auch für diese Steuer hereingebracht werden sollen, ersuche ich um Zustimmung zu diesem Antrag, der eine Verzehnfachung der gegenwärtigen Steuersätze vorsieht.

GR. Biber (chr. soz.): Die Steuer schlägt mit den Ansätzen über alle Maße hinaus. Daß man Automobile besteuert, kann an und für sich nicht als schlecht befunden werden. Aber daß, was hier gemacht wird, das bedeutet die Zerstörung einer spezifischen Wiener Industrie. Jetzt ist diese Industrie fast ausschliesslich auf den Absatz in Wien angewiesen und da schaffen sie eine Situation, die nichts weniger als das Zehnfache an Steuer für die Automobilbesitzer bedeutet. Die Grenze des Luxus ist in diesem Falle leicht festzustellen und dann hätte diese Steuer ein wesentlich anderes Bild bekommen. Wenn sie dieses Gesetz beschliessen, dann werden wir auf der ganzen Welt die höchste Automobilsteuer haben. In England zahlen die Automobilbesitzer für eine Pferdekraft jährlich ein Pfund Sterling. In Deutschland, das sich in der grössten Wirtschaftsnote befindet, ist vor kurzer Zeit im Parlament eine Besteuerung von 10 bis 360 Goldmark für einen Wagen jährlich behandelt worden. Dort wurde diese Steuer abgelehnt, weil das den Tod der Autoindustrie zur Folge haben müsste. Die Betriebskosten betragen jetzt 10 bis 15 Prozent der Steuer. Dagegenwärtig ein kleiner Wagen rund 30 Millionen Betriebskosten jährlich aufzuweisen hat und nach dem Gesetze vom 1. Jänner an für diesen Wagen 15 Millionen Kronen jährlich Steuer zu zahlen wären, so steigt der Prozentsatz auf 50. Die Automobilindustrie beschäftigt rund 80.000 Personen, es sind daher mit den Familienmitgliedern rund 200.000 Menschen, die da in Betracht kommen. Es ist überhaupt sinnwidrig, daß man die Automobile nach Gemeinden besteuert. Die Automobilfabriken haben sich bemüht in Verhandlungen mit dem Finanzreferenten für die kleinen Wagen eine Begünstigung zu erzielen. Auch die Handels- und Gewerbekammer hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Leider hat die Gemeindemehrheit kein Entgegenkommen gezeigt. Es kann bei der Finanzlage der Stadt Wien wohl nicht darauf ankommen, daß dieses Gesetz sofort wirksam wird und ich beantrage die Vertagung.

GR. Rummelhardt (chr. soz.): Trotzdem wir gegen die Erhöhung dieser Steuer sind, müssen wir ein ernstes Wort darüber sagen, daß es ein Automobilwesen, aber auch ein Automobilunwesen gibt. Die nächtlichen Fahrten, die da stattfinden und die Sicherheit der Menschen gefährden, müssen streng geahndet werden und auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß dagegen eingeschritten werden muß. Aber diese exorbitante Besteuerung heisst man das Kind mit dem Bade ausschütten. Ich würde der Landesregierung empfehlen, gegen das Automobilunwesen schärfere Schritte einzuleiten und auch den Organisationen der Automobilisten nahelegen, auf ihre Mitglieder einzuwirken. Die Erhöhung der Steuer ist aber unsozial. Jetzt wollen Sie die Entwicklung der Automobilindustrie durch diese exorbitante Steigerung der Steuer im Keime zerstören. Dass die Arbeiter in den Autobetrieben von Ihnen nicht gefragt worden sind, ist unverständlich. Sie müssten erklären, daß das ein Faustschlag für die Existenz von 200.000 Menschen ist. Wir sind daher unbedingt gegen die Art dieser Steuer und wissen auch, daß sie vor ihre Genossen hintreten und sagen, dass die Christlichsozialen nicht einmal mehr die reichen Automobilbesitzer besteuern wollen. Das ist aber Demagogie. Es handelt sich nicht um die Besteuerung der Reichen, sondern um die Beschränkung der Arbeitsmöglichkeit einer so großen Zahl von Menschen.

StR. Breitner (Schlusswort): Schon eingangs habe ich darauf hingewiesen, daß bei allen Steuern eine nicht erwünschte Nebenwirkung sich ergibt. Gegenüber den großen Notwendigkeiten der Gemeinde aber müssen alle Bedenken zurücktreten. Es haben sich eine kleine eben in Bildung begriffene Organisation von Autobesitzern, ferner auch Vertreter der Arbeiterschaft der Automobilindustrie an mich gewendet, um ihre Bedenken in betreffs der Erhöhung der Automobilabgabe mir vorzubringen. Das Ergebnis aller dieser Vorstellungen ist nun auch ein Kompromis, nach dem Mietautos und Lastwagen von der Erhöhung befreit erscheinen. Es ist aber selbstverständlich nicht möglich allen geäußerten Wünschen gerecht zu werden, da wir sonst hier eine Konferenz halten müssen, die sich damit beschäftigt, Waisenhäuser, Versorgungshäuser, Schulen und auch andere Anstalten mangels nötiger Geldmittel sperren zu müssen. Redner der Minderheit behaupteten, daß wir die höchste Automobilsteuer der Welt besäßen. Ich kann schon sagen, das macht mir gar nichts. Wir leben eben in einem Lande, das den Krieg verloren hat. Im Gegensatz aber behaupte ich, daß England eine weit höhere Einkommensteuer aufweist und wir in dieser Hinsicht viel besser daran sind, als viele andere. Wenn auf die Schädigung der Automobilindustrie auf eine Verschärfung der Arbeitslosigkeit durch die Erhöhung dieser Steuer hingewiesen wird, so verweise ich darauf, daß auch der Bund dadurch, daß er die Einfuhr von französischen und italienischen Wagen ^{erlaubt} sehr schwere Schädigungen für die Industrie verursacht. Auch voriges Jahr hat man gegen die Einführung der Autosteuer gewettert und darauf hinzuweisen versucht, daß die Anzahl der Autos eine Verminderung erfahren würde. Ich bitte darum den Rückstellungsantrag abzulehnen und meinem Antrage zuzustimmen.

Der Vorsitzende bringt sodann den Vertagungsantrag zur Abstimmung. Dieser wird mit den Stimmen der Minderheit abgelehnt.

Sodann wird das Gesetz mit Inhalt, Titel und Eingang sowohl in erster, wie auch in der gleichfolgenden zweiten Lesung mit den Stimmen der Mehrheit beschlossen.

Es folgt die Lesung des Gesetzes über die Hauspersonalabgabe.

StR. Breitner referiert; Auch hier ergebe sich die Notwendigkeit einer Erhöhung. Es sei festzustellen, daß auf dem Gebiete der Haltung von Hausgehilfen sich die bisherige Steuer durchaus nicht wie die Minderheit es immer hinzustellen beliebt, prohibitiv wirke. Im vorigen Jahre gab es in Wien 3385 Haushalte mit zwei Hausgehilfinnen, 820 mit drei im Hause beschäftigten Personen, 233 mit vier Hausangestellte und 139 Haushalte beschäftigten mehr als vier Personen. Das sind zusammen 4577 Haushalte mit mehr als zwei im Haushalt beschäftigten Personen, gegenüber 6844 Haushalten gegenwärtig. Dabei ist besonders die Steigerung der Zahl der Haushalte von 139 auf 687 mit mehr als vier im Haushalt beschäftigten Personen auffallend. Zwei Hausgehilfinnen beschäftigen 4915 Haushalte, 1057 Haushalte haben drei Hausangestellte und 185 Haushalte beschäftigen vier Personen als Hauspersonal. Nunmehr soll für die zweite Hausgehilfin, die für das Jahr 1923 mit 50.000 K besteuert war, für das Jahr 1924 eine Abgabe von 500.000 K eingehoben werden, die sich entsprechend der im Haushalt beschäftigten Personen vermehrt. Die Vorteile des Steuergesetzes, die schon jetzt bestehen, werden beibehalten. Man kann bei der Haltung von zwei Hausgehilfen mit einem Mindestaufwande von 6 Millionen Kronen jährlich rechnen, dem gegenüber eine Steuer von einer halben Million keine Schärfe bedeutet.

GR. Binder (chr. soz.) es komme dem Herrn Finanzreferenten darauf an ein Defizit durch scharfe Besteuerung der Luxusbedürfnisse zu bedecken. Unter das Luxusbedürfnis sei aber nicht immer das Halten von zwei oder auch mehreren Hausgehilfen zu rechnen. Oftmals seien Geschäft, Kinderreichtum oder auch Krankheit zwingender Grund, dafür mehrere Angestellte zu halten. In diesen Fällen müsse man weitestgehende Rücksicht üben, wenn man bedenkt, daß es nur mit Aufwand der letzten Mitteln diesen Leuten oft möglich ist, für die Ausgaben, die das Hauspersonal erfordert, aufzukommen. Durch eine derartige Besteuerung würde besonders der Mittelstand schwer betroffen. Es könne darum die Minderheit keineswegs für die Erhöhung der Hausgehilfenabgabe stimmen und es müssten sich Mittel und Wege finden mit anderen Steuern in anderer Art das Defizit zu beseitigen.

GRinDr. Metzko (chr. soz.): Die gegenwärtige Steuerpolitik verfolge jene Taktik, sich bei oberflächlichem Zusehen zwar als sozial, bei genauerer Prüfung aber als höchst unsozial zu erweisen. Das gelte bei mehreren anderen Steuern ganz besonders auch bei der eben verhandelten. Der wirkliche Luxus würde in vielen Fällen gar nicht betroffen, sondern nur wieder der Mittelstand. Bedanklich sei es auch, daß im Gesetze Ledigenheime, klösterliche Gemeinschaften, überhaupt Mittelstandsheime, die angesichts der Zahl der Insassen oft sechs bis sieben Hausgehilfinnen verwenden müssen, nicht ausdrücklich von der Abgabe befreit erscheinen. Deswegen beantrage Rednerin eine Novellierung der betreffenden gesetzlichen Bestimmung folgenden Wortlautes: Gemeinsame Wohn- und Heimstätten mit mehr als 15 Insassen unterliegen der Besteuerung nur insoweit, als die Anzahl der Hausgehilfinnen größer ist, als die durch fünf geteilte Zahl der Insassen. Heime mit ausgesprochen gemeinnützigem Charakter sind ebenfalls von der Abgabe befreit. Schliesslich sagte Rednerin, daß bei Inkrafttreten des Gesetzes zweifellos das Hausgehilfinnenstand in Mitleidenschaft gezogen werden wird, weil viele Haushalte die Last nicht ertragen können und ihr Personal reduzieren werden.

Der Referent erklärt in seinem Schlußwort, man müsse jene Haushaltungen, die sich mehr als eine Hausgehilfin leisten können, in gewissem Grade als Luxus betrachten, denn es gebe in Wien tausende von Familien, die trotz des Kinderreichtums sich nicht einmal eine Hausgehilfin leisten können. Wenn von Entlassungen langjähriger Hausgehilfinnen gesprochen wird, so ergibt sich nur daraus, dass es hoch an der Zeit ist, auch für diese Gruppe arbeitender Menschen eine anständige Altersversicherung zu schaffen, weil das gegenwärtig bestehende patriarchalische Verhältnis keinen ausreichenden Schutz darstellt. Fürsorgeeinrichtungen wurden von der Gemeinde Wien nie besteuert und konnten auch nicht besteuert werden, weil sie keinen Haushalt darstellen. Sie fallen daher auch gar nicht unter das Gesetz. Es werde nicht ein einziger Fall bekanntgegeben werden können, wo eine Besteuerung solcher Institutionen auch nur versucht worden wäre. Ein Rechtsstreit, ob klösterliche Gemeinschaften unter gewissen Voraussetzungen als Haushalte anzusehen seien, ist allerdings zwischen dem Magistrat und einem solchen Institut ausgebrochen und wird vor dem Verwaltungsgerichtshof ausgetragen werden. Es ist da ein juristischer Meinungsstreit, ob das Zusammenleben von Menschen in Klöstern als Haushalt im gewöhnlichen Sinne des Wortes aufzufassen ist.

Die Anträge Metzko werden abgelehnt und die Vorlage sodann in beiden Lesungen angenommen.

Siebenter Bogen.

GR. Brauner berichtet über die Gesetzesvorlage wegen Erhöhung der Inseratensteuer. Die Abgabe beträgt gegenwärtig generell 10 Prozent vom monatlichen Gesamtentgelt. Nach der Novelle wird sie nunmehr stufenweise bemessen, so daß sie bei einer einer Milliarde Kronen übersteigenden monatlichen Inseratengebührensomme 35 Prozent beträgt.

GR. Kunschak (chr. soz.) erinnert daran, daß die seinerzeitige Einführung der Inseratensteuer einen sehr bedeutenden Rückschlag auf das Buchdruckergewerbe zur Folge hatte, der sich in einer sehr starken Abwanderung von Druckschriften aus dem Druckorte Wien in die Provinz ausdrückte. In Fachkreisen wurde oft darüber geklagt, daß die Gemeinde für die Schwierigkeiten des Buchdruckergewerbes kein Verständnis zeige. Sie hat sich wohl mit den Zeitungsherausgebern auseinandergesetzt und mit ihnen ein Uebereinkommen erzielt, ist aber über die Beschwerden der Buchdruckergehilfen mit einem mitleidigen Achselzucken darüber hinweggegangen. Ich spreche hier für die Buchdruckergehilfenschaft und ersuche meinen Antrag, daß dieses Gesetz dem Stadtsenat überwiesen werde, anzunehmen.

GR. Broczyner (Soz. Dem.) beantragt, daß die Unternehmer den Abgabsatz nach der betreffenden wirklich vereinnahmten Inseratengebühr zu entrichten haben.

StR. Breitner erklärt in seinem Schlußwort, daß von dieser Steuererhöhung alle Fachblätter und die meisten Tageszeitungen ausgenommen bleiben und nur einige große Inseratenplantagen davon betroffen werden. Wir brauchen 150 Milliarden und können dafür 8000 Arbeiter jahraus jahrein beschäftigen. Daher haben wir diese Steuer nicht allgemein erhöht, sondern nur die großen Inseratenblätter einbezogen. Mit den Buchdruckern und Zeitungsbediensteten haben wir aber vereinbart, daß der kleine Anzeiger, also die Stellengesuche begünstigt werden.

Das Gesetz wird hierauf mit dem Abänderungsantrag Broczyners angenommen.

StR. Breitner referiert hierauf über die Erhöhung der Pferdeabgabe, die nur die Reit- und Equipagenpferde trifft. Die Abgabe beträgt für ein Pferd jährlich 2.5 Millionen und für die in freien Lohnfuhrwerksgerwerbe verwendeten Pferde 400.000 K jährlich. Die Immobiliargebühren, zu denen die Gemeinde Zuschläge erhebt, sollen gleichfalls zur Deckung des Defizites herangezogen werden und beantragt der Referent eine Erhöhung von 10 auf 30 Prozent, ebenso bei den Zuschlägen zum Gebührenäquivalent. Auch die Zuschläge zu den staatlichen Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten beantragt der Referent um die Hälfte zu erhöhen. Ferner stellt er den Antrag, da nunmehr durch ein Bundesgesetz die Gemeinden auch im übertragenen Wirkungskreis Kanäle einheben können, einem solchen Gesetzentwurfe für die Gemeinde Wien zuzustimmen. Außerdem beantragt er die Verlängerung der Einhebung der Wasserkraftabgabe, die bis 31-Dezember 1927 befristet war, bis 31. Dezember 1932. Schliesslich referiert StR Breitner noch über die Aufnahme eines Wohnbauanlehens im Betrage von 100 Milliarden Kronen und bemerkt, daß diese Anleihe zu sehr günstigen Bedingungen in langwierigen Verhandlungen erreicht worden ist.

Alle diese Gesetzentwürfe werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zum Schluß wird noch ein Gesetzentwurf gleichfalls ohne Debatte über die Einhebung von Taxen für Augenscheinsvornahmen in Bausachen angenommen.

Präsident Dr. Danneberg teilt nunmehr mit, daß die Sitzung am Samstag, um 9 Uhr vormittags fortgesetzt wird.

Die Budgetdebatte wird morgen Freitag, um 10 Uhr vormittags fortgesetzt.
